

*(Auszug aus den)*

Beschlüssen Nr. 176 - 204

der 9. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 30.10.2002

---

Drucksache Nr. 396/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion  
Beschilderung BAB-Kreuz Zehlendorf

Beschluss Nr. 178

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die letzte Beschilderung an der Ausfahrt der Autobahn, die von Potsdam kommend in Richtung Zehlendorf und Steglitz führt, auch den lesbaren Hinweis Zehlendorf bekommt.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

30.10.2002

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf**

1. **Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 178 vom 30.10.2002  
über Beschilderung BAB-Kreuz Zehlendorf
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Bezüglich einer besser erkennbaren Beschilderung auf Zehlendorf an der letzten Autobahnausfahrt hat das Bezirksamt mit diversen zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen. Von der Straßenverkehrsbehörde beim Polizeipräsidenten in Berlin wurde in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung dem Bezirksamt am 4. Juni 2003 Folgendes mitgeteilt.:

"In der Wegweisung für die Bundesautobahnen innerhalb Berlins wird u.a. auf Fernziele und nächstfolgenden Bezirk hingewiesen. Im genannten Fall befindet man sich bereits im Bezirk Zehlendorf (Zeichen 310 StVO "Berlin, Zehlendorf") und weisen auf den Bezirk Steglitz hin.

Abweichend von dieser Systematik habe ich mit Schreiben vom 04.05.1999 im Interesse der Sicherheit des Verkehrs die Ergänzung der Zielangabe "Zehlendorf" in der wegweisenden Beschilderung auf der BAB A 115 (stadteinwärts) mit Zeichen 432-20 StVO und Ausfahrttafel gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – X OS 1 straßenverkehrsbehördlich angeordnet.

Nach meinen Feststellungen sind diese Hinweise von den Fahrzeugführern rechtzeitig und gut zu erkennen, so dass eine Änderung der vorhandenen Verkehrszeichen nicht notwendig ist.

Aufgrund meiner vorgenannten Ausführungen sehe ich kein Erfordernis Ihrem o.a. Antrag zu entsprechen."

Mit dieser Stellungnahme hat sich das Bezirksamt nicht zufrieden gegeben. Es hat sich erneut an die Straßenverkehrsbehörde gewandt mit der Bitte, ihre Haltung noch einmal zu überdenken, da die Argumentation die bisherigen Hinweise auf den Ortsteil Zehlendorf seien gut zu erkennen, nicht geteilt wird.

Mit Schreiben vom 12. November 2003 teilt die Straßenverkehrsbehörde dem Bezirksamt Folgendes mit:

"Auch nach erneuter Prüfung sehe ich keine Veranlassung, meine Auffassung abzuändern und verweise nochmals auf meine ausführliche Begründung vom 4. Juni 2003."

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Stäglin  
Bezirksstadtrat